

οὐ γὰρ ποτ' οὐτ' ἄν, εἰ τέκνων μήτηρ ἔφυν, 905
 οὐτ' εἰ πόσις μοι κατθανὼν ἐτήκετο,
 βία πολιτῶν τόνδ' ἄν ἠρόμην πόνον.
 τίνας νόμου δὴ ταῦτα πρὸς χάριν λέγω;
 πόσις μὲν ἄν μοι κατθανόντος ἄλλος ἦν,
 καὶ παῖς ἀπ' ἄλλου φωτός, εἰ τοῦδ' ἤμπλακον· 910
 μητρὸς δ' ἐν Ἄιδου καὶ πατρὸς κεκευθότιον
 οὐκ' ἔστ' ἀδελφὸς ὅστις ἄν βλάστοι ποτέ.
 τοιῶνδε μέντοι σ' ἐμπροτιμήσασ' ἐγὼ
 νόμῳ, Κρέοντι ταῦτ' ἔδοξ' ἁμαρτάνειν
 καὶ δεινὰ τολμᾶν, ὧ κασίγνητον κᾶρα. 915
 καὶ νῦν ἄγει με διὰ χειρῶν οὕτω λαβῶν
 ἄλεκτρον ἀνυμέναιον, οὔτε του γάμου
 μέρος λαχοῦσαν οὔτε παιδείου τροφῆς,

Seele entwickelt hat, bringt sie zuletzt, als sie zum Tode geht, ein Motiv vor, das ganz schlecht ist und fast aus Komische streift" (Goethe). Dazu kommt Unbeholfenheit des Ausdrucks und Ungeschicklichkeit in der Benützung einer Stelle des Herodot III 119, welche der Interpolation zu Grunde liegt. Bei Herodot nämlich gestattet Darius der Gattin des Intaphernes, der mit allen seinen männlichen Nachkommen und Verwandten sterben soll, einen ihrer Verwandten loszubitten. Sie wählt den Bruder, weil sie einen anderen Gatten und andere Kinder wieder haben könne, einen anderen Bruder aber nicht, da ja Vater und Mutter tot seien. Hier ist die Wahl gerechtfertigt, wo es darauf ankommt, einen Verwandten am Leben zu erhalten. An unserer Stelle aber handelt es sich um die Bestattung des toten Bruders, wobei es gleichgiltig ist, ob die Eltern noch leben oder nicht. Und Antigone vergißt alle Bruderliebe und alle religiöse Pflicht, die sie bis zum Ende hochhält; denn die religiöse Pflicht, die Verwandten zu bestatten, bleibt dieselbe, mag man statt deren einen Ersatz haben können oder nicht. — εἶ muß zu ἐτίμησα genommen werden. 905 f. τέκνων μήτηρ: es sollte heißen: „wenn ich Kinder geboren und verloren hätte“. — ἐτήκετο soll den Sinn haben „unbestattet verwehete“. — 907. βία πολιτῶν sagt 79 Timene, Antigone pflegt sich nicht so auszudrücken. 909 f. κατθανόντος, αὐτοῦ, τοῦ προτέρου. — Verständiger wäre καὶ παῖς ἄν ἄλλος, παιδὸς εἰ τοῦδ' ἤμπλακον; denn der Gatte braucht ja in dem Falle nicht gestorben zu sein. Die Worte εἰ τοῦδ' ἤμπλακον aber fallen in den Sinn der herodotischen Stelle zurück, wo es heißt καὶ τέκνα ἄλλα (γένοιτο), εἰ ταῦτα ἀποβάλλοιμι. Hier sollte von der Bestattung die Rede sein. Ebenso 912. 918 f. παιδείου τροφῆς, παιδῶν τροφῆς. — ἀλλά; vgl. zu 810.